

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 23, 19. März 1851

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Landtag.

Sitzung vom 15. März. — Tagesordnung: Bericht des Krongutsausschusses, betr. die Unterhaltung und Nutzung der Deiche vor den ausgeschiedenen eingedeichten Groden (Berichterstatter Klävemann). Bei der letzten Berathung wegen Ausscheidung des Kronguts war vom Minist.-Rath Krell der Antrag gestellt, daß diese Deiche als Krongut mit auszuschneiden seien, wo dann Unterhaltung und Nutzung derselben künftig für die Krongutskasse sein werde. Dieser Antrag wurde damals dem Ausschusse überwiesen, und berichtete nun heute der Ausschuss, daß er diesen Antrag nicht befürworten könne, da möglicher und sogar wahrscheinlicher Weise die Unterhaltung über lang oder kurz aufhören werde, wo dann nach dem Antrage der Regierung die Nutzung fort dauern werde. Sollte nach dem Antrage der Regierung verfahren werden, so würde für die künftige bloße Nutzung (ohne die Unterhaltung) ein Pachtertrag anzusetzen sein, was aber die Regierung nach ihrem Antrage nicht wolle, und über dessen Größe sich auch schwerlich eine Vereinbarung werde finden lassen, wenn auch das Staatsministerium sich dazu verstehen würde, daß wenigstens etwa 8 angerechnet werde. Demnach beantragte der Ausschuss, der Landtag möge zugestehen, daß die Nutzung der fraglichen Deiche der Krongutskasse zu Gute komme, so lange sie die Unterhaltung dieser Deiche habe, daß aber die Deiche nicht wirklich mit zur Ausscheidung zu kommen hätten. Dieser Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Fernere Tagesordnung: Die durch den „wiederholten Bericht“ des Ausschussmitgliedes, Abg. Lindemann, veranlasste neue Berathung wegen Ausscheidung

des Bauhofs bei Cutin. Die Debatte war lebhaft und bis auf die vorkommenden, für parlamentarische Verhandlungen anstößigen mancherlei Persönlichkeiten sehr interessant. Die Linke, welche den Bauhof nicht mit ausgeschieden wissen will, rückte geschlossen und wohlgerüstet auf den Kampfplatz. Sie hatte, gegenüber dem bei der neulichen Berathung angenommenen Antrage der Mehrheit des Ausschusses, daß der Bauhof auszuschneiden sei unter der Bedingung, daß davon etwa 150 Tonnen Land parzellenweise an die Cutiner kleinen Bürger zur Verpachtung gebracht würden (eine Bedingung, welche bei Domainen im Oldenburgischen, wo sie wohl mit gleichem Grunde zu stellen gewesen wäre, vom Ausschusse nicht in Vorschlag gebracht worden ist, was wir tadeln müssen, obgleich wir die Beifügung einer solchen Bedingung nicht für nöthig halten, da auch das Krongut von der Staatsfinanzbehörde unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums verwaltet wird) folgende Anträge gestellt: 1. auf gänzliche Nichtausscheidung des Bauhofs, 2. eventuell, daß die fraglichen 150 Tonnen wenigstens zu einem sehr niedrigen Preise zu verpachten seien, welcher schon jetzt festzustellen sei (beides Anträge der Minderheit Lindemann), und 3. eventuell zum Hauptantrage (Antrag von Mölling): daß zwar nicht auf Kosten des Herzogthums Oldenburg der Bauhof nicht auszuschneiden, aber so zu verfahren sei: daß statt dessen zunächst eine Mühle bei Cutin, ferner der Beutinerhof (eine Domaine, welche jetzt mit dem Bauhof in einer Verwaltung steht), und dann endlich vom Bauhose soviel Land noch ausgeschieden werde, daß Cutin doch so viel bede, als die Provinz nach Ansicht der Mehrheit des Ausschusses zu decken habe. Dieser Mölling'sche Antrag hatte nur den einen Fehler, erstens



daß die Annahme der Mühle schon früher einmal abgelehnt ist, und wirklich nach der Kronguts-Vereinbarung auch nicht angenommen zu werden braucht, und sodann, daß die Werthe, zu welchen das von ihm Vorgeslagene ausgeschieden werden sollte, einestheils viel zu hoch berechnet waren, also nicht so viel decken können, als Hr. Mölling annahm, andernteils sich aber auch gar nicht ermitteln lassen in der Weise, wie Hr. Mölling vorschlug. An solche Kleinigkeiten nun hatten die Herren nicht gedacht, auch Hr. Lindemann nicht, der diesen eventuellen Antrags Mölling's als einen ganz vortrefflichen so dringend empfahl. In geschlossener Bilanz nun rückten die wackern Kämpen mit diesen Anträgen ins Feld, die Herren Lindemann, Mölling, Wibel, Böckel, und es entspann sich alsbald ein Kampf zwischen den Abg. Schmedes und Wibel, welche ganz unbarmherzig auf einander losgingen. Der Abg. Wibel bediente sich dabei der von ihm schon oft mit Erfolg angewendeten Tactik, daß er durch Zwischenreden, Mieneispiel und allerlei unverständliches Geöthn seinen Gegner, während derselbe sprach, zu unterbrechen und außer Fassung zu bringen suchte, was der Herr Vicepräsident nicht einmal unterließ, selbst nachdem er schon zwei, drei Mal vom Präsidenten zur Ordnung gerufen war. Auch den Abg. Lindemann traf der Ordnungsruf, als er in seiner Vertretung der Curinschen Interessen wieder einmal tüchtig auf den Landtag und seine oldenburger Majorität loszog, ein Mittel, welches er, um für Bewilligung von Vortheilen und Begünstigungen für „seine“ Provinz die Versammlung empfänglich zu machen früher öfter mit Erfolg angewandt, und sich daher an die Anwendung desselben so gewöhnt hat, daß er dessen gar nicht mehr entzathen kann. Von der anderen Seite, also gegen die obigen Anträge, sprachen noch die Abg. Jedelius, v. Thünen und Pantraz. Dagegen erklärte sich für die Nichtausscheidung des Bauhofs der Abg. Tappenbeck. Auch der Abg. Lüken bat ums Wort. Derselbe ist Mitglied des Ausschusses, und gehörte bis dahin zur Ausschusmehrheit, stand aber jetzt auf, um zu erklären, daß er sich durch die heutige Debatte überzeugt habe, daß der angenommene Mehrheitsantrag nicht der richtige sei, und daß er heute für die Lindemann-Mölling'schen Anträge stimmen werde. Die neue Debatte also hatte ihn noch nicht überzeugt. Auch wird im Ausschusse die Sache doch gehörig erwogen gewesen sein, als er sich dem Mehrheitsantrage damals anschloß. Welchen Vorwurf muß sich nun Hr. Lüken machen hinsichtlich aller seiner früheren Abstimmungen, wenn er, wie ja ohne

Zweifel der Fall ist, überhaupt die Absicht hat, immer sachlich zu urtheilen. Vielleicht, daß er seine sämtlichen Abstimmungen für verkehrt erkennen wird, wenn nochmals darüber debattirt würde. Denn so tief, wie über die Bauhofsfrage, wird er bei allen übrigen Fragen über die Sache wohl gar nicht einmal nachgedacht haben. Er sagte nicht, welche neuen Gründe ihn heute anders überzeugt hätten, es waren auch keine neuen Gründe vorgebracht worden. Er hätte daher billig seine Erklärung ganz sparen können bis zur Abstimmung; denn wozu vor der Abstimmung bloß mittheilen, wie man stimmen werde, ohne zu sagen, aus welchen Gründen? Indessen Hr. Lüken fand sich nun einmal veranlaßt. Wenn Hr. Lüken wirklich seine Ansicht änderte, so können wir es nur loben, seiner neuen Ueberzeugung zu folgen und aufrichtig zu bekennen, daß er jetzt glaube, daß er bis dahin im Irrthume gewesen sei; wenn dieses aber in dieser Frage geschehen ist, so beweist das, außer seiner Aufrichtigkeit, zugleich seine Unfähigkeit. Auch, meinen wir, hätte er nach seiner Rede nicht den Saal verlassen sollen; er hätte die Verpflichtung gehabt, das Schlußwort des Berichterstatters, der bis dahin gar nicht gesprochen hatte, mit anzuhören, da er sich doch sagen mußte, daß er durch das Schlußwort des Berichterstatters ebenso gut für seine frühere Ansicht wieder gewonnen werden konnte, als er durch die Reden der Gegenpartei zu der entgegengesetzten Ansicht umgestimmt worden war. So kam es denn, daß bei der Abstimmung auch in dieser Frage die Stimme des Hrn. Lüken für die äußerste Linke nicht verloren zu gehen brauchte. Zum Schluß entwickelte der Abg. Klavemann, als Berichterstatter der Mehrheit des Ausschusses, in einer längeren Rede nochmals die Lage der Sache. Er wies nach, daß, wenn der Bauhof nicht ausgeschieden werde, ebenso eine Menge von Domainen im Herzogthume Oldenburg nicht würden zur Ausscheidung kommen können, weil doch Gleichheit vorhanden sein müsse bei den verschiedenen Provinzen. Dann lasse sich der Ausfall aber gar nicht decken. Uebrigens könne auch der Ausfall bloß des Bauhofs nicht anders gedeckt werden, als durch Domainen, welche im Herzogthum Oldenburg belegen seien. Man dürfe aber die Gunst für Lübeck nicht zu weit treiben, daß man alsdann folgerweise Oldenburg, welches schon für den Birkenfeld'schen Ausfall habe eintreten müssen, noch schwerer zu belasten habe. Derselbe wies ferner nach, daß die eventuellen Anträge ganz unhalubar, und die Ausführung dieser Sätze gar nicht möglich sei; endlich, daß auch jedenfalls nach den Bestimmungen der Vereinbarung über die Ausscheidung des Kronguts der Bauhof in erster Linie zur Ausscheidung kommen müsse, und eher, als z. B. von Ausscheidung der eingedeckten Groden, der Mühlen und vollends der Weser-Inseln irgend die Rede

sein könne. Ueber die Anträge wurde hierauf namentlich abgestimmt. Der Hauptantrag wurde mit 26 gegen 14 Stimmen abgelehnt, der eventuelle Antrag des Abg. Mölling mit 25 gegen 15 St., und der eventuelle Antrag des Abg. Lindemann mit 21 gegen 19 Stimmen.

Fernere Tagesordnung: Die homöopathische Frage (Berichterstatter Wibel). Die Staatsregierung hatte in Erwiderung auf den neulichen Beschluß den allg. Landtag nicht für competent gehalten. Die Competenz wurde im Berichte nochmals weiter begründet, und der Antrag gestellt, und von der Versammlung auch angenommen, daß die Regierung zu ersuchen sei, die Sache nochmals in Erwägung nehmen zu wollen.

Zum Schlusse: Fernerer Bericht des Abtheilungsausschusses, betr. die bereits vorgewesenen Halsbeker Petitionen (Berichterstatter Klävermann). Auch hier war vom Staatsministerium die Competenz des allg. Landtags für die gefassten Beschlüsse nicht zugestanden worden. In dem diesfälligen Schreiben hatte sich das Staatsministerium zugleich eine kleine Admonition an den Landtag auszusprechen veranlaßt gesehen, dahin, „daß auch der allg. Landtag sich angelegen sein lassen werde, durch genaue Einhaltung seiner Competenz sein Ansehen zu befestigen, und Bitten oder Beschwerden von sich abzuhalten, denen er in keiner Beziehung Folge geben könne, die also nur vergebliche Zeit und Mühe kosten würden.“ Der Ausschuß, sich auf den Boden der damaligen Beschlüsse des Landtags stellend (die allerdings zum Theil über seine Competenz hinauslangten) entwickelte im Berichte, wie nach Inhalt des fraglichen Schreibens eine Meinungsverschiedenheit zwischen Landtag und Staatsregierung hinsichtlich der hier fraglichen Competenz des allg. Landtags vorhanden sei, und daß es sich nur fragen könne, ob hier zur Entscheidung ein Schiedsgericht anzurufen sein werde. Der Ausschuß erklärte sich nicht dafür, und stellte den Antrag auf: Uebergang zur Tagesordnung. Dieser Antrag wurde angenommen. Hinsichtlich der in dem Schreiben des Staatsministeriums enthaltenen Admonition war im Berichte bemerkt, daß der Ausschuß glaube, in dieser Beziehung der Versammlung irgend eine Beschlußnahme nicht empfehlen zu müssen, nachdem nach Vorlesung des Schreibens in der 20. Sitzung der Präsident der Versammlung bereits die Stellung des allg. Landtags, gegenüber der Staatsregierung, näher bezeichnet und zur Genüge gewahrt habe. So gut jene Aeußerung des Minist. Schreibens gemeint sein mochte (wir glauben dieses wirklich; auch sind wirklich manche Dinge geschehen, welche das Ansehen des allg. Landtags zu befestigen nicht eben geeignet sind), so müssen wir doch erklären, daß es auch uns sehr unpassend schien, sich so, wie vom Staatsministerium geschehen, in einem Schreiben an den Landtag auszusprechen. Siner nicht untergeordneten, sondern mit gleicher Berechtigung dastehenden Gewalt gegenüber ist weder Belehrung noch guter Rath irgend am Plage. Der Landtag muß es lediglich selbst wissen, was er zu thun hat, um sein Ansehen zu wahren.

Wahlgesetz.

Dem Nassauischen Landtage wurde in diesen Tagen der Entwurf eines neuen Wahlgesetzes von Seiten der Regierung vorgelegt. „Eine Wahlordnung, heißt es in dem Begleitschreiben, welche in unruhigen Zeiten, ohne hinlängliche Rücksicht auf die verschiedenen Anforderungen des Landes entstanden ist, genügt, selbst wenn sie in solchen Tagen nicht zu einer schädlichen Einformigkeit des Landtags geführt hat (das ist bei uns in Oldenburg doch wohl der Fall; die Einformigkeit besteht in Radicalismus und Oppositionsbestrebungen), darum dennoch dem Bedürfnisse ruhiger Zustände nicht, welche in der Erhaltung und Entwicklung der Völker und Staaten die Regel bilden. Für diese ruhigen Zeiten bedürfen wir einer Wahlrichtung von nachhaltiger Lebensfähigkeit und von einer den Zuständen anpassenden Ausführung im Einzelnen. Wir bedürfen einer Wahlordnung, welche die Bürgschaften dafür vermehrt, daß mit möglichster Sicherheit nicht allein Personen von gutem Willen und von Selbstbeherrschung, sondern auch von solchen Erfahrungen und Kenntnissen gewählt werden, welche eine vollständige Würdigung der öffentlichen Angelegenheiten erwarten lassen.“ Also Erfahrungen und Kenntnisse sollen sämtliche Mitglieder des Landtags haben? Bei uns hält der Landtag nicht mal für nöthig, daß in die Ausschüsse Leute von Kenntnissen und Erfahrungen kommen. Wenn nur Parteifarbe gehalten wird! Und bei Leibe kein Widerspruch! Im Gegentheil wurden von den Einigen im Ausschusse die andern Schweigenden gewonnen, nachher mit ihnen zu stimmen.

Wann wird einmal dem hiesigen Landtage ein neues Wahlgesetz in dem fraglichen Sinne vorgelegt werden? — Aber wie würde es wohl von unserm jetzigen Landtage aufgenommen werden? — Man würde es vorziehen, und nach den Antecedentien auch vorziehen müssen, ein solches Gesetz abzulehnen, und lieber sich ein neues Wahlgesetz von irgendwoher oetroyiren lassen, wie das bereits in andern Staaten geschehen ist. Mögen wir aber davor behütet bleiben! Durch die Wahlen zum künftigen Landtage muß das verhindert werden!

Herr Volksfreund!

Ihr Referat über die Landtagsverhandlungen in Betreff der Präsenzzeit der Ersatzmannschaft in Ihrer letzten Nummer veranlaßt mich zu einer Bitte. Ihnen hat der Ausschußbericht in der Sitzung vom 13. auf überzeugende Weise dargethan, daß der Ausschuß Recht habe, daß die Ersatzmannschaft nur sechs Monate, nicht wie die Staatsregierung verlangt achtzehn Monate präsent zu sein brauche. Thun Sie mir doch den Gefallen, die Gründe mitzutheilen, welche Ihnen oder Ihrem Referenten diese Ueberzeugung beigebracht haben. Es werden doch hoffentlich andere und bessere sein, als sie der Abg. Ellerhorst hat, der in dubio pro minimo stimmt. Sie sind auch ja überzeugt und nicht in Zweifel. Einen Mann wie Sie, der in dubio immer mit der Regierung



hält, zu überzeugen, daß der Landtag (i. e. das Volk), auch ein Mal gegen die Regierung Recht hat, will wahrlich viel sagen. Ja, wären Sie der Beobachter, wollte ich kein Wort darum verlieren; dieser „echte“ Volksfreund hält treu und stetig zum Volk, aus Gründen der Sorte, die so wohlfeil sind, wie Brombeeren.

Ich habe der Sitzung vom 13., auch einer früheren Verhandlung über dieselbe Angelegenheit mit Aufmerksamkeit beigewohnt und durch das Studium der stenographischen Berichte meine Aeten ergänzt. Habe ich ein vorgefaßtes Urtheil in der Sache, so ist es jedenfalls der Staatsregierung nicht günstig. Ich wünsche eben so sehr wie Einer, unser Militär-Budget könne vermindert werden, nicht zu Gunsten des „unter dem Steuerdruck seufzenden Volks“, das ist eitel Schnickschnack und Phrase, sondern zu Gunsten anderer Staatsfordernisse und gemeinnütziger Anlagen. Dieser Gesichtspunkt hat ohne Zweifel seine große Berechtigung; es ist nicht zu verwundern, wenn die nur das Zunächstliegende ins Auge fassende Mehrzahl unserer Landtagsabgeordneten sich ausschließlich von demselben leiten und bestimmen läßt. Allein die Staatsregierung hat darum nicht minder Recht, die Verpflichtungen Oldenburgs gegen die Gesamtheit Deutschlands nicht hintenan setzen zu wollen. Der Staat Oldenburg bedarf für sich gar keiner Truppen; nur wegen seiner Beziehungen zu Deutschland liegt ihm diese Verbindlichkeit ob. Ueber Maß und Umfang dieser Verbindlichkeit würde zwischen Landtag und Staatsregierung wohl schwerlich je eine Vereinbarung möglich sein, wenn nicht dafür von Außen her eine Grundlage in der „Kriegsverfassung des deutschen Bundes“ geboten wäre. Diese letztere ist denn auch von beiden Theilen als Grundlage der Verhandlung angenommen und anerkannt worden.

Die Bundeskriegsverfassung schreibt, wie Staatsregierung und Landtag anerkennen, zur Ausbildung der Contingentsmannschaft eine Präsenzzeit von 1½ bis 2 Jahren ausdrücklich vor; für die Präsenzzeit der Ersatzmannschaft enthält dieselbe gar keine Bestimmung. Da diese Mannschaft indes zur Hälfte schon sechs Wochen nach der des Contingentsfeld-diensttauglich, d. h. vollständig ausgebildet ausmarschiren muß, so folgert die Staatsregierung für dieselbe das Erforderniß einer gleichen Präsenz, d. h. Ausbildungszeit; hätte die Bundeskriegsverfassung für die Ersatzmannschaft eine kürzere Präsenzzeit, d. h. eine weniger vollständige Ausbildung, zulassen wollen, so würde sie dieses, nach Meinung der Regierung, ausdrücklich ausgesprochen haben. Dieser Ansicht der Regierung steht die des Landtagsausschusses gegenüber, welcher, in Ermangelung ausdrücklicher Vorschriften, eine Präsenzzeit von sechs Monaten für genügend hält, weil dieser Zeitraum als Ausbildungsperiode eines Rekruten angenommen ist. — Bin ich auch nicht geneigt, der Ansicht der Regierung unbedingt beizupflichten, so bin ich doch noch weniger im Stande gewesen, mich vom Rechte des Ausschusses

zu überzeugen. Die Streitfrage gehört ohne Zweifel vor das Forum einer Bundesgewalt, die wir leider nicht haben. Daher schien mir in der Sitzung vom 13. das v. Thünen'sche nachher verbesserte Amendement eine beiden Theilen erwünschte Vermittelung darbieten zu müssen. Nach diesem Amendement sollte die Frage über die Präsenzzeit der Ersatzmannschaft künftiger Entscheidung der Bundesgewalt vorbehalten bleiben, die Bewilligung der diesjährigen Geldmittel aber bei Feststellung des Budgets erledigt werden. Zu meiner großen Verwunderung fand dieses Amendement jedoch in der ehrenwerthen Versammlung wenig Anklang, obgleich (oder weil?) der Reg.-Bevollmächtigte die Zustimmung der Regierung in Aussicht stellte. Jedenfalls habe ich hierin nur ein Entgegenkommen von Seiten der Regierung erkennen können. Die Regierung hätte damit verzichtet, eine 18 monatliche Präsenzzeit für die Ersatzmannschaft gesetzlich vorschreiben zu wollen; wie sie denn auch wiederholt erklärt hat, daß sie hierauf nicht bestehe, daß es ihr aber unmöglich sei, ein Gesetz zu erlassen, welches die Präsenzzeit auf 6 Monate bestimme. Die Regierung ist ohne Zweifel eben so überzeugt, im Rechte zu sein, als der Landtag; aber sie will ihre Ueberzeugung dem Landtage nicht aufdringen; sie will die Sache vorläufig unentschieden lassen. Diese Resignation hat jedoch der Landtag nicht über sich vermocht; er will sofort seine Ansicht als die unfehlbar richtige von der Regierung anerkannt und durch ein Gesetz verkündet wissen. So hat der Landtag auf den Antrag seines Ausschusses beschlossen, dessen Berichterstatter (Hauptmann Niebour) in dem Schlusswort zur Annahme des Gesetzeswurfs aufforderte, „damit das Volk erfahre, daß nicht der Landtag es sei, welcher Konflikte wolle, sondern die Regierung, welche jede Annäherung zu einer Vermittlung **schüde** zurückweise.“ Ich traute meinen Ohren kaum! —

An die Redaction des Volksfreundes!

In N^o 22 des Volksfreundes finde ich einen Artikel: „Der Cantor Böckel und seine Dienstbehörde, das Conscriptorium in Oldenburg,“ in welchem der Verfasser mit seltener Dreistigkeit behauptet, daß die mich betreffenden Artikel in N^o 17 und 19 des Beobachters von mir verfaßt seien, mir sofort Worte jener Artikel in den Mund legt, und daran Bemerkungen knüpft, über deren Geist und Werth ein Jeder selbst urtheilen mag, nachdem ich hierdurch die Erklärung abgegeben habe: daß ich nicht der Verfasser der betr. Artikel des Beobachters bin.

Ich gebe diese Erklärung namentlich deshalb ab, weil in den Worten: „Wir hätten, wie gesagt, gewünscht, daß es dem Hrn. Böckel beliebt hätte, offen in der Sache aufzutreten,“ eine Verdächtigung liegt, und weil ich auch zugleich erklären muß, daß das, was als angebliche Thatsachen über mein Verhältnis zu dem früheren Mitredacteur der Fr. Blätter, meinem Collegen von Treeden angeführt wird, gleichfalls nicht wahr ist, ich aber auch keine Veranlassung habe, mich über die Gründe seines Rücktritts von der Redaction irgendwie zu erklären, da er es in N^o 133 der Fr. Bl. selbst gethan hat.

Ich glaube, nicht zweifeln zu dürfen, daß die Redaction des Volksfreundes diese meine Erklärung zur Sicherung der Wahrheit in die nächste Nummer ihrer Blätter aufnehmen wird.

Oldenburg, März 17, 1851. Böckel.

Redacteur: Dr. Lübben. — Schnellpressendruck und Verlag: Schulze'sche Buchhandlung.

Freitag, 22. März, Concert der Frau Jungfer von Stamm im Casino-Saal. Näheres belegen die Betrel.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Landtag.

Sitzung vom 18. März. — Auf der Tagesordnung standen die neulich bei der Budgetberatung ausgefakten Anträge, betr. Bewilligungen für die Mannschaft bei der Fahne in den Fürstenthümern. Dem kürzlich beschlossenen Gesetze wegen der Präsenzzeit bei der Mannschaft in den Fürstenthümern u. ist bis jetzt von der Regierung die Zustimmung nicht erteilt. Vom Finanzausschusse (Berichterstatter Niebour I.) wurde daher beantragt und von der Versammlung beschlossen, bis zu Erhellung dieser Zustimmung die Verhandlung nochmals auszusetzen.

Ferner beantragte der Finanzausschuss (Berichterstatter Bargmann), und wurde demgemäß Beschluss gefasst, daß die Regierung zu ersuchen sei, in einer Conferenz mit dem Ausschusse präliminarisch darüber verhandeln zu wollen, in welcher Weise und Form das Finanzgesetz zu Stande zu bringen sein werde. Der Abgeordnete Lindemann hielt eine solche Conferenz bedenklich, und beantragte, in der übrigen Voraussetzung, daß Regierung und Ausschuss nach dem Antrage sich schlüssig und bündig verständigen könnten, ohne daß der Landtag noch erst gefragt zu werden bräuche, dem Ausschusse für diese Verhandlung Instruction zu erteilen, worauf indessen die Versammlung, nachdem auf seinen Irrthum aufmerksam gemacht worden war, nicht einging. Sodann erstattete für den Finanzausschuss noch der Abg. Niebour I. Bericht über eine Petition aus Jever, worin gebeten wird, daß die Kavallerie nach Jever verlegt werde. Die Petition wurde der Regierung zu etwaiger geeigneter Berücksichtigung übergeben. Noch wurde, wir wissen nicht für welchen Ausschuss, vom Abg. Niebour I. Bericht

abgestattet über eine Petition des Th. Ruther aus Neuenburg, betr. Volksbewaffnung gemäß Art. 48 des Staatsgrundgesetzes. Aus einer ganzen Menge von Erwägungen wurde beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, und wurde dieser Antrag angenommen ohne alle Debatte. Wir nehmen Act davon, daß man anfängt, über Petitionen, welche verlangen, daß ein Art. des St.-Gr.-G. „eine Wahrheit“ werde, zur Tagesordnung überzugehen, bemerken übrigens, daß noch mehrere dergleichen Artikel sich in unserm St.-Gr.-G. befinden, welche gleichfalls noch nicht „eine Wahrheit“ geworden sind, so viele, daß wenn hie und da je ein Einzelner (wie hier geschehen) sich hinsetzen wollte, um, der eine hinsichtlich dieses, der andere hinsichtlich jenes Artikels, an den Landtag zu petitioniren, daß er „eine Wahrheit“ werden möge, der Landtag stark in Anspruch genommen werden würde, zugleich aber der Beweis sich construiren würde, über wie viele solcher Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes jetzt schon nach Ansicht des Landtags zur Tagesordnung überzugehen sei, und wie viele Bestimmungen dieser in einer aufgeregten Zeit entstandenen Verfassung schon jetzt nicht mehr an der Tagesordnung sind.

Sodann Bericht des Abtheilungs-Ausschusses über den Antrag von Wibel und Genossen, daß die Regierung zu ersuchen sei, das Gesetz über Aufhebung der Lehne, Fideicommissse und Stammgüter noch diesem allgemeinen Landtage vorzulegen (Berichterstatter Janssen II.). Der Ausschuss befürwortete den Antrag und wurde derselbe angenommen.

Hierauf eine vertrauliche Sitzung, und wurden die anwesenden Zuhörer aufgefordert, sich zu entfernen.

